





## Begründung

Dem Antrag wurde vollinhaltlich entsprochen, eine Begründung kann daher gemäß § 93 Absatz 3 Bundesabgabenordnung (BAO) entfallen.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung beim vorbezeichneten Amt der Rechtsbehelf der Berufung eingebracht werden. Die Berufung ist zu begründen. Durch die Einbringung einer Berufung wird die Wirksamkeit des angefochtenen Bescheides gemäß Artikel 244 Unterabsatz 1 ZK in Verbindung mit § 254 BAO nicht gehemmt.

Für die Vorständin/den Vorstand:

